

SV Arnegg 1923 e.V.

## **Jahreshauptversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2022**

**Am 28.04.2023 findet um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des SV Arnegg 1923 e.V. im Sportheim Arnegg statt.**

Hierzu laden wir alle **Vereinsmitglieder** des SV Arnegg herzlich ein.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Geschäftsbericht der Vorstandschaft
4. Finanzbericht des Geschäftsjahres 2022
5. Tätigkeitsbericht der Abteilungen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Wahlausschusses
8. Entlastung der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
9. Neuwahlen
10. Satzungsänderung

#### § 7 Organe

**Neu:** Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vereinsrat
- c) der Vorstand
- d) die Fachausschüsse
- e) die Abteilungsversammlung
- f) die Abteilungsleitung

#### § 8 Mitgliederversammlung

**Neu:** Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes einschließlich der Fachausschüsse und der Abteilungsleiter
- b) Entgegennahme des Kassenberichtes und der Berichte der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- e) Wahl und Amtsenthebung der Mitglieder des Vorstandes
- f) Wahl der Kassenprüfer
- g) Festsetzung der Beiträge, Aufnahmegebühr und Umlagen
- h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

## § 10 Vorstand

### **Neu:** Den Vorstand bilden:

- a) Mindestens zwei höchstens vier gleichberechtigte Vorsitzende nach § 26 Abs. 2 BGB
- b) der / die Schatzmeister / in (§ 26 Abs. 2 BGB)
- c) der / die Schriftführer / in
- d) bis zu fünf Beisitzer / innen
- e) der / die technische Leiter / in

Ämterhäufung ist für die Ämter a) bis d) nicht möglich.

## § 12 Jugendversammlung

**Neu:** Ersatzlose Streichung von § 12

## § 14 Ordnungen des Vereins

**Neu:** Zur Durchführung dieser Satzung gibt sich der Verein eine

- Geschäftsordnung
- Finanzordnung
- Beitragsordnung
- Ehrungsordnung
- Disziplinarordnung sowie
- Abteilungsordnungen

Sie sind mit Ausnahme der Abteilungsordnungen und der Geschäftsordnung vom Vereinsrat zu beschließen. Bei Bedarf können weitere Ordnungen erlassen werden.

### Jugendordnung

**Neu:** Die Jugendordnung wird ersatzlos mit allen Paragraphen aus der Satzung gestrichen.

11. Beschlussfassung über Anträge

12. Anträge/Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 21.04.2023 über [vorstand@sv-arnegg.de](mailto:vorstand@sv-arnegg.de) eingereicht werden.